



GEBÜHRENORDNUNG (Stand GV 09.03.2013)

Diese Gebührenordnung ist integrierender Bestandteil der Statuten

Der Einfachheit halber wird überall die männliche und singuläre Form verwendet.

Die Eintrittsgebühr und Mitgliederbeiträge werden durch die Generalversammlung festgelegt.

EINTRITTSGEBÜHR (einmalig)

Aktivmitglied Einzel	Fr.	300.--
Aktivmitglied Partner	Fr.	500.--
Juniormitglied	Fr.	(keine)
Gastmitglied	Fr.	(keine)

MITGLIEDERBEITRAG (wiederkehrend)

Aktivmitglied Einzel	Fr.	160.--
Aktivmitglied Partner	Fr.	220.--
Juniormitglied	Fr.	50.--
Gastmitglied	Fr.	70.--

Bottighofen, 9 März 2013

Der Präsident

Thomas Debrunner

Der Aktuar

Rolf Müller